

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

*Plenarsitzungsdokument*

10. Februar 2004

B5-0078/2004 }  
B5-0081/2004 }  
B5-0086/2004 }  
B5-0087/2004 }  
B5-0096/2004 } RC1

## **GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht gemäß Artikel 50 Absatz 5 der Geschäftsordnung von

- Christos Zacharakis und Thomas Mann im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Margrietus J. van den Berg und Giorgos Katiforis im Namen der PSE-Fraktion
- Bob van den Bos im Namen der ELDR-Fraktion
- Alexandros Alavanos, Efstratios Korakas und Emmanouil Bakopoulos im Namen der GUE/NGL-Fraktion
- Theodorus J.J. Bouwman im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- Cristiana Muscardini im Namen der UEN-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- ELDR (B5-0078/2004),
- PSE (B5-0081/2004),
- GUE/NGL (B5-0086/2004),
- UEN (B5-0087/2004),
- PPE-DE (B5-0096/2004),

zum Schicksal der griechischen Seeleute in Karatschi

RC\524244DE.doc

PE 341.212}  
PE 341.215}  
PE 341.227}  
PE 341.228}  
PE 342.364} RC1

**DE**

**DE**

## **Entschließung des Europäischen Parlaments zum Schicksal der griechischen Seeleute in Karatschi**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine vorherigen Entschlüsse zu Schiffsunglücken,
- A. in der Erwägung, dass das mit 67.000 Tonnen Erdöl beladene Tankschiff Tasman Spirit am 27. Juli 2003 ungeachtet der Anweisungen eines örtlichen Lotsen auf Grund gelaufen und anschließend in zwei Teile zerbrochen ist, wobei vor der Einfahrt des Hafens von Karatschi 30.000 Tonnen Öl ausgelaufen sind, was zu einer schwerwiegenden Umweltkatastrophe geführt hat,
- B. in der Erwägung, dass, auch wenn die Unfallursachen noch nicht geklärt sind, das Schiff zum Zeitpunkt des Unfalls unbestreitbar den Anweisungen eines örtlichen Lotsen unterstand und zu einem Zeitpunkt in den Hafen einlief, als der Wasserstand für ein Schiff dieses Typs nicht ausreichte,
- C. in der Erwägung, dass Pakistan das von 124 Staaten unterzeichnete internationale Übereinkommen über die zivilrechtliche Haftung (Civil Liability Fund Convention) nicht unterzeichnet hat und sich daher nicht an das von diesem Übereinkommen vorgesehene Verfahren für Entschädigungen hält,
- D. in der Erwägung, dass die pakistanischen Behörden den Besatzungsmitgliedern der Tasman Spirit (4 Griechen und 2 Filipinos) untersagt haben, Pakistan zu verlassen,
- E. in der Erwägung, dass die pakistanischen Behörden außerdem den Ingenieur Nikolaos Pappas verhaftet haben, der 20 Tage nach der Havarie des Tankschiffs in Pakistan eingetroffen war, obwohl er weder für den Unfall noch für das Auslaufen des Öls verantwortlich war, sondern dem es ganz im Gegenteil als Chef der Bergungsfirma gelungen war, 9.000 Tonnen des noch in dem havarierten Schiff verbliebenen Erdöls abzupumpen,
- F. in der Erwägung, dass der fortdauernde Arrest der Seeleute verheerende Folgen für ihre psychische Verfassung hat und dass einer von ihnen, der dritte Ingenieur des Schiffes, Georgios Koutsos, am 5. Januar 2004 einen Selbstmordversuch unternommen hat,
- G. in der Erwägung, dass der Präsident des Europäischen Parlaments, Pat Cox, sowie Kommissar Chris Patten und der Hohe Vertreter für die GASP, Javier Solana, den pakistanischen Behörden ihre Besorgnis über diese Angelegenheit mitgeteilt haben,
  1. gibt seiner Besorgnis über das Befinden der Besatzungsmitglieder des Tankschiffs und des Bergungsbootes sowie von Nikolaos Pappas Ausdruck;
  2. hält die Inhaftierung der Besatzungsmitglieder für nicht hinnehmbar;
  3. fordert die pakistanische Regierung auf, die festgehaltenen Personen freizulassen und ihre Rückkehr in die Heimatländer sicherzustellen und das vom internationalen Recht

RC\524244DE.doc

PE 341.212}  
PE 341.215}  
PE 341.227}  
PE 341.228}  
PE 342.364} RC1

vorgesehene Verfahren einzuhalten, mit dem die Wiedergutmachung sämtlicher Schäden gewährleistet werden soll;

4. fordert die Kommission und den Rat auf, die erforderlichen diplomatischen Anstrengungen zur Beilegung dieser Angelegenheit zu unternehmen;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und der pakistanischen Regierung zu übermitteln.